Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 15

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

höchstens ber vierte Theil ber Instructionsoffiziere in die Armee eingetheilt werden dürfe, diese in eine schädliche Ausnahmsstellung versetzte. — In einer Milizarmee, hätte man meinen sollen, könnte man eine Anzahl Offiziere, die sich den Militärdienst zur Lebens-Ausgabe gemacht haben, schon brauchen.

Die Einwendung, man brauche die Instructionsoffiziere, um während die Armee im Felde stehe, die Landwehr, den Landsturm und weiß Gott was alles noch einzuüben, steht auf schwachen Füßen. Ein Blick auf die räumliche Ausdehnung unf res Kriegstheaters und die kunstliche Berstärkung desfelben genügt, um beurtheilen zu können, ob wir in der Lage sind, einen Monate andauernden Krieg zu führen oder ob die Entscheidung rasch ersolgen müsse. — Wir dürfen nicht daran benken, wie die Paraguiten unter dem Diktator Lopez Kinder und Greise in den Waffen zu üben, um die Lücken in den Reiben der Armee auszufüllen.

Wir wollen nun unsere Aufmerksamkeit ber Aufsgabe bes Inftructionscorps ber Infanterie zuwenden und seine Thatigkeit betrachten. Hier finden wir einen großen Unterschied in der Zeit vor und nach ber Einführung der neuen Militarorganisation.

In früherer Zeit u. zw. bis 1875 hatten sich bie Kantone mit einer Anzahl schlecht besolbeter und im Allgemeinen auf geringer Stufe allgemeiner und speziell militärischer Bildung stehender Instructoren beholsen. Die Aufgabe berselben war, die Truppen einzutrüllen und sie ausgebildet den Offizieren zu übergeben. — Die kurz bemessene Instructionszeit machte es nothwendig, die Rekruten nur Leuten zur Instruction zu übergeben, welche es in dem Fach zur Virtuosität gebracht hatten.

Die höhere militarifche Ausbildung ber Cabres mar Cache ber Gibgenoffenschaft. In ben besonbern Uspiranten=, Offizier8=, Unteroffiziersschulen u. f. w. murbe, Dank einer Angahl tüchtiger Instructoren und unter Leitung best unübertrefflichen militarifchen Lehrers Oberst Hoffstetter, der damals Oberinstruc= tor ber Infanterie mar, bas Möglichste geleistet. - In Folge beffen ftand bie theoretische Ausbil= bung bes Offizierscorps zum mindesten nicht hinter jener, welche es gegenwärtig bat, jurud. Dagegen hatte ber Umftand, bag ben Offizieren meniger Belegenheit zur lebung mit ben Truppen geboten mar, besonders aber bas verberbliche Syftem ber fteten Bevormundung berfelben burch bie Inftructoren bie icablichften Rolgen. Die Offiziere blieben unbeholfen und waren unsicher, sobald sie vor die Front famen.

Als ber beutsch-französische Arieg bie ungeheure Wichtigkeit einer guten Führung und einer tüchtigen Ausbildung der Truppen in auffallender Weise dars gethan und die Grenzbesetzung viele Schäden unserer Militäreinrichtungen vor Augen gelegt hatte, da fühlte man bei uns die Nothwendigkeit von Berebesserungen im Militärwesen. In Folge bessen wurde 1874 ein neues Gesetz über Militärorganisation, welches manche zweckmäßige Neuerung enthielt, erlassen. — Der wesentlichste Fortschritt, welcher in diesem begrüßt werden konnte, war die verlängerte

Instructionszeit ber Insanterie und die Centralisation bes Unterrichts. Früher war die Ausbildung ber Infanterie in 25 Kantonen und Halbkantonen und man kann sagen nach 25 verschiedenen Systemen (benn jeder kantonale Oberinstructor hatte seine eigenen Ansichten) betrieben worden. Jest konnte biese mehr nach einem einheitlichen Gedanken, und überall in ber gleichen Weise bewirkt werben.

(Schluß folgt.)

Eidgenoffenschaft.

Borfdriften betreffend bie Auswahl ber Schützen in ben Retrutenfchulen.

(Bom 10. Marg 1878.)

- 1) Die Auswahl ber Schügenrekruten findet jeweilen in ber vierten Boche ber Infanterie-Rekrutenschulen statt, nachdem jeder Rekrut wenigstens 60 Schusse abgegeben hat. Die nähere Festsfehung bes Beitpunktes fur bie Auswahl ist Sache bes Schulscommandanten.
- 2) Die Auswahl hat damit zu beginnen, daß ein Berzeichniß berjenigen Refruten der Schügen stellenden Kantone aufgenommen wird, welche voraussichtlich als Offiziere oder Untersoffiziere vorgeschlagen werden konnen. Dieses Berzeichniß darf nicht mehr als den fünften Theil der Refruten umfassen, welche der betreffende Kanton in die Schule gesandt hat.

Diese Leute sind im gleichen Berhaltniß auf die beiben Untersabtheilungen ber Insanterie zu vertheilen, in welchem biese vom Kanton gestellt werben. Wo nothwendig, kann innert bem gleichen Kanton auch noch barauf Rudsicht genommen werben, daß einzelne Bataillonstreise durch die Schützenrekrutirung nicht an Cabres verfürzt werben.

für bie Ausscheibung nach Unterabtheilungen gelten im Uebrigen bie in Biffer 4 hienach folgenben Bestimmungen.

Die Butheilung ju ber einen ober anbern Unterabtheilung foll ter fpatern Butheilung ber aus ber Offigierbileungsichule hervorgegangenen Offigiere ju Schugen ober Fufilleren in teiner Beife vorgreifen. Immerhin ift selbsverftanblich, baß ben Schugen in erfter Linie wieber solche Offigiere juzutheilen fint, welche aus ten Schugen hervorgegangen fint und gute Noten erhalten haben.

3) Aus ben übrigen Refruten werben bie Schugenretruten im Berhaltniß ber vom betreffenben Ranton ober Rantonstheil gestellten Schügen ausgezogen. Gine Ausnahme wird burch bessondere Berfügung bes Baffenchefs ba angeordnet, wo vorübers gehend einzelne Truppeneinheiten eines stattern ober schwächern Rachwuchses becurfen als andere Ginheiten bes gleichen Kantons.

Die Schuten von Genf und Wallis, obicon ber II. Die vifion angehörig, werden mit ben Fufillerrefruten bes I. Rreifes inftruirt.

4) Bei ber Auswahl ber Schuten find folgende Borfdriften au beobachten :

Es burfen nur intelligente Refruten ju ten Schuben ausges wahlt werben.

Sie muffen in ber Regel von mittlerem Schlage, forperlich ausbauernb und beweglich fein und eine gute Sehfraft besitzen. Refruten, welche im Schießen und im Turnen zugleich die besten Refultate aufzuweisen haben, ift, wenn sie im Uebrigen obigen Bedingungen entsprechen, der Borzug zu geben.

Un ben Tag gelegte Liebfaberet und Befahigung gum Schießen ift befonbere zu beachten und find baber vorerft Freiwillige, wenn fie im Uebrigen ben gestellten Anforberungen entsprechen, zu berücksichtigen.

Ber wegen Bernachläffigung ber Baffen beftraft werben mußte, barf nicht ju ben Schugen refrutirt werben.

5) fur bie Auswahl ber Schugen hat ber Schulcommanbant ben Commanbanten bes Schugenbataillons ober einen von bemsfelben bezeichneien Stellvertreter, bie fammtlichen Inftructoren und bie in ber Schule anwesenben Schügen-Offiziere und Unter-

offiziere zu berathen. Den endlichen Entichelb trifft ber Schulcommanbant. Die Mitwirtung bes Schubenmajore ober boffen Stellvertretere ift eine freiwillige und geschieht unentgelolich.

- 6) Die fammtlichen gewehrtragenden Infanterie-Refruten treten in tie Refrutenschulen mit ber Bekleibung, Bewaffnung und Ausstüllung ber Fufiltere. Die Trompeter und Buchsenmacher ber Schuben werben vo.n Kanton bezeichnet und vor Abgang in bie Schule entsprechend ausgeruftet.
- 7) Rach ter Bezeichnung ber zu ben Schugen ausgezogenen Refruten werben biefen bie Gewehre gegen Stuger ausgetauscht, bie entsprechenden Garnituren an ber Ropfbebedung gegen bie zuerft gefaßten abgegeben und bie zuerft gefaßten Infanteries Baffenrode und Polizeimugen burch Schugenwaffenrode erfest.

Die Schulcommanbanten haben fid, rechtzeitig mit ben betreffenten Kantonalbehörben in's Ginverftanbniß zu sehen und bie erforberlichen Baffen und Kleibungsftude, sowie Auszeichnungen zu verlangen, ebenso forgen fie fur bie Rudfenbung ber auf Koften ber Schule forgfältigst gereinigten Infanterleausruffungen. Die Transportfosten sind burch bie Schulen zu tragen.

Die Paffepoils an ben Beinkleitern und Raputen und bie Batten und Rnöpfe an ben lettern werten auf Koften ber Schule umgeanbert. Es ift nicht gestattet, Schnurpaffepoils zu verwencen.

- 8) Bei ben ausgetauschten Waffen und Effetten find bie Einsichtungen im Dienstöchlein zu berichtigen. Die abgenommes nen Gewehre find an Refruten alterer Jahrgange von nachfolgenden Schulen abzugeben. Damit die Waffenröde ohne Unstand ausgetauscht und spater wieder zur Rekrutenausruftung verwendet werden können, burfen sie vor Ausscheidung der Schüben nicht getragen werden. Wo Ererzirkapute zur Berfügung steben, durfen bie den Rekruten gehörenden Kapute außer an Sonntagen erft nach der Ausscheidung der Schüben und bem Austausch ter Kleiber getragen werden.
- 9) Das auf Bewaffnung, Betleitung und Ausruftung Bezugliche werben die Kantone von fich aus anordnen, im Uebrigen ift ber Waffenchef ber Infanterie mit ber weitern Bollziehung biefer Borfchriften beauftragt.
- 10) Durch biefe Borfdriften wirben biejenigen vom 1. Marg 1876 aufgehoben.

Bern, ben 10. Marg 1878.

Schweiz. Militartepartement: Scherer.

- (Der Divifione. Offiziere: Berein VI.) befcaftigt fich, in Musfuhrung bee Art. 93 ber Militororganisation und auf Unregung von Ben. Oberft-Divifionar Egloff auf bem Wege freiwilliger Thatigfeit mit Mobilifirung und Aufmarfc ber VI. Divifion. - Rachtem bie von Brn. Egloff ursprunglich bem Berein übermachten Themata burch ten Borftanb bebeutent verein: fact und pracifirt wurben, hatten fich fammtliche ber Divifion angehörige Corps - bie Cavallerie ausgenommen - gerne gur Lofung ber gestellten Aufgabe bereit erflart. - Die Supposition ift folgende : Gin ber Schweig feinbliches Corps rudt von Bafel mit Umgehung bes Schwarzwalbes auf ber Strafe Bafel. Balbs: hut:Schaffhausen: Singen vor, um bie Bahnlinie Singen: Donaus efchingen-Ulm ju gewinnen; bie VI. Armeebivifion wird mobil gemacht und erhalt ben Auftrag, ben Durchmarich tee Feinbes burd Schaffhausen, ohne Berudfichtigung ber Grenze, ju verhinbern und jebes weitere Borbringen gu hemmen. Bu ihrer Unterftuhung wird auf ber Linie Balbehut Raiferftuhl bie V. Die vifion jufammengezogen.

Soviel uns bekannt ift, haben die Regimenter 21, 23 und 24 bie Lösung ber Aufgabe vorbereitungsweise an Hand genommen; ebenso führte Regiment 22 (Oberstlieutenant Escher) während zwei Tagen mit circa 30 theilnehmenden Offizieren im Rafzers tigen Frühlingeweiter gestaltete sich benn auch die Arbeit zu einer äußerst lehrreichen und ist dem Bunsch des Vorstandes, die Aufstandes, die Aufstandes, die Aufstandes und einer Spezialrichtung zu behandeln und in dieser gründlich zu erörtern, statt das Ganze nur oberstächlich zu versarbeiten, völlig Rechnung getragen worden. Der je bloß im

Rayon bes einzelnen Grades auszuführenden Stoffbehandlung wird ein betaillittes Croquis, in welchem die Truppenverwendung eingezeichnet ift, im Maßstabe ber fantonalen Zurcher Karte beigefügt.

Den anstrengenten Marich, und Aufstellungeübungen folgte beim bestrenemmirten Kreuzwirthe in Rafz ein fraftiger 3mbig und es wurde nach Erlebigung bes Ruplichen auch bem Angesnehmen noch ein Stuntchen gewitmet. (R. 3. 3.)

- (Bortrag in ber Berfammlung ber Offiziere ber Positions = Artillerie.) Wir tommen in Kurze auf einige Bunfte bes Bortrages gurud, welchen fr. Dberftlieutenant Fornerob von Burich an ter letten Berfammlung tes Bereins ber Offigiere ber fcmeigerifchen Bofitioneartillerle in Bern über bie projectirte Reubemaffnung biefer Artilleriebranche gehalten hat. - Der Bortragende betonte zuerft, bag Befcute, Munition, bas gange Material überhaupt ben fpeziellen, burd bie Positionsartillerie ju erreichenben Zweden entsprechen muffe, und erörterte fobann bie Berwendung biefer Baffengattung nach ihren hauptrichtungen. Diefe find : 1) Armirung ber Forte oter permanenten Batterien, welche ale hauptftuppuntte tas Terrain möglichft weit beherrichen follen; 2) Armirung ber Seitens und Bwifdenbatterien, welche außerhalb und gwifden ben befeftigten Bunften je nach Bedarf raich erftellt werben, um bas Feuer ber angegriffenen Front zu verftarten; 3) Mitwirtung bei ben Opes rationen ber Selvarmee burch Berftartung ber Felbartillerie in Berichanzungen, Beichübeinschnitten u. f. w.; 4) Ungriff von Seiten bes Feindes errichteter Berichangungen und Erdwerfe. Diefe verschiebenen Bermentungen erfordern auch verschiebene Befchugarten, welche fich ber Sauptfache nach in leichte und fchwere Befchube eintheilen laffen. Der Ginfachheit wegen waren für bie Positionsarituerie nur zwei Caliber in Aussicht zu nehmen, und zwar bas eine fur bie leichte, bas andere fur bie ichwere Beidunart.

I. Das leichte Befdus muß wenigstens ben wirtfamften auelantifchen fdmeren Feltgefdjuten ebenburtig fein und genugenbe Granatwirfung befigen, um Wefchugeinschnitte, leichte Felowerte u. f. w. befchießen zu tonnen. Gin foldes Gefchut, vorbehaltlich ber baran anzubringenden Berbefferungen, findet fich nun in unferer Felbartillerie, wo basfelbe, ohnehin nicht an feinem Plate, bie Ginführung eines wirtfamen eigentlichen Felbgeschutes nach heutigen Anforderungen, fowte bie Erfullung ber wohlberechtigten Bunfche vieler Offiziere ber Felbartillerie nach einheitlicher Bewaffnung berfelben nur verhindert ober wenigstens verzögert. Es ift bamit tas 10,5-Centimeter Gußftahlgeschuß gemeint, welches in feiner vollen Leiftungefähigfeit, aus nahellegenben Grunten, für bie Felbartillerie nicht auszunugen ift, bagegen, entfprechenb verbeffert, ein gang vorzügliches, mit ben beften fremben Felt: gefdugen concurrengfahiges, leichtes Bofitionegefdug merten murte. Es erhellt bice am beften aus einer Bergleichung mit tem neuen frangofischen 9,5: Centimeter Felbgeschup, welches, obgleich auf Felblaffeten, feiner Conftruction ale Ringrohr nach felbft fcn ale leichtes Bofitionegefdung gelten tonnte. Diefes Gefdun verfeuert vermittelft einer Labung von 2,1 Kilogramm eine 10,8 Rilogramm fdwere Granate mit einer Unfangegeschwindigkeit von 443 Meter per Sefunde und erreicht unter 260 Elevation eine Tragweite von 6600 Deter. Unfer 10,5-Centimeter Befdut, welches gegenwärtig bei einer Latung von nur 1060 Gramm cine Granate von 8 Rilogramm verfeuert, verträgt nun aber bes beutend größere Spannungen und ce ift g. B. eine folche von 600 Rilog. per Dom. volltommen gulaffig. Damit tommen wir auf eine Labung von 1800 Gramm und cin Beicheggewicht von 10,7 Rilogramm fur bie Granate. Diefe Granate murte etwa 28/4 Caliber lang und enthicite circa 800 Gramm Bulver. Das Chrapnel mit 2 Caliber Lange befame eine Futterung von 170 Bleitugeln. Die Tragweite murbe fich unter 260 Elevation auf etwa 5800-6000 Meter ftellen. Die frangoufden 9,5. Centi: meter Granaten enthalten nur 480 Gramm Bulver und tie Shrapnels nur 80 Rugeln. Somit mare bei unferm foldermaßen verbefferten 10. Centimeter Befdub bie Befdogwirfung, auf bie es folieflich antommt, bebeutent größer und es murbe bie Grafur ben Demontirschuß genügen. In Summa murte biefes Bes ibus fur alle bie Falle volltommen ausreichen, wo leichtere Bofitionsgeschute gur Bermenbung fommen.

II. Die fdweren Positione. Defdute werten verwendet jur Armirung ber Forte (Sperrforte an ben Grengen) end größeren Befestigungsanlagen, von Angriffsbatterien jum Des montiren feinblicher Befdute binter farten Bruftwehren, gum Berftoren von Berfchanzungen und Ginbedungen, fowie gu Boms barbementegweden, wobit bie Aufftellung ber Befchupe vom Terrain unabhangig ift. Biegu bebarf es möglichft fraftiger Befcoffe mit großen Sprenglabungen, und zwar ber Ginfachheit wegen terfelben Gefcubart, jedoch verschiebener Conftruction. Ge find bier in Ausficht genommen : a. furge 15 Centimeter Ranonen in Bronce und b. lange 15-Centimeter beringte Ranonen von Bufftahl.

a. Rurge 15-Centimeter Ranone in Bronce. Diefes Befchut cient ju rafcher Dotirung ber Berte und Bofitionsbatterien mit ichwerem Caliber und es follte beghalb wegen einiger von baber eforberter Beweglichfeit bas Gewicht besfelben 2750 Rilogramm nicht überfteigen. Das Rohr wird in ber Schaale über ben Rern gegoffen und comprimirt. Die mittlere Spannung barf wenigstene 550 Rilogramm betragen und es ergabe biefes eine Anfangegeschwindigfeit von 340-350 Deter bei einer Labung von 3300-3500 Gramm mit einer nutbaren Tragweite von 6000 Meter fur Granaten und 2500 Meter fur Shrapnele. Die Granate von 21/2 Galiber Lange wiegt 28 Kilogramm und enthalt eine Sprenglabung von 1880 Gramm. Das Shrapnel wiegt 31 Rilogramm bei 2 Caliber Lange und einer Futterung von 330 Rugeln gu 22 Grammes. Gin foldes Wefcung genugt fomtt volltommen fur alle galle, fur welche basfelbe vorgefeben ift. Dabei ift nicht außer Acht ju laffen, bag ber gange Betarf bavon fix und fertig im Lande felbft hergeftellt werben tann.

b. Lange beringte 15-Centimeter Ranone von Bugfahl. Dice ift bas fraftigfte Befchup, beffen wir fur unfere Swede ber Landesvertheibigung bedurfen. Bur Bermenbung fame basfelbe in ben wichtigften Stellungen, von wo aus tas Terrain bis auf bie weiteften Entfernungen beherricht werben foll. Die Granate hat ein Gewicht von 31,5 Rilogramm mit einer Sprenglatung von 2330 Gramm und fann bei einer Labung von 6,1 Rilogramm mit einer Anfangegeschwindigfeit von 483 Meter bie gur Marimals tragmette von 8800 Meter gur Wirfung gebracht werben. tiefe Entfernung tommen noch 50 % Treffer auf eine Lange von nur 50 Meter. Gingelne Saufer werben noch auf 6000 Meter getroffen. Das Shrapnel tann bis auf 4500 Deter verwendet werben. Dasselbe hat ein Gewicht von 35 Rilogr. und eine Fullung mit 460 Bleifugeln, womit eine Flache von 100 Meter Breite und 500-600 Deter Tiefe geredt wirb.

Der Rebner resumirte feinen Bortrag babin: Es follte im wohlverstandenen Interesse unferer Landcevertheibigung ber Frage einer Reubewaffnung ber Positionsartillerie bie allgemeine Aufmertfamfeit jugewentet werben, bamit biefelbe ihre Lofung gefunden habe, bevor es ju fpat fet. Dabei burften folgende Buntte im Auge gu behalten fein :

- 1) Ginftellung von nur gwei Gefcuparten in ben Bofitions, part und zwar in ben Calibern von 10,5 und 15 Centimeter als leichte und fdwere Pofitionegefdute.
- 2) Berwendung von swei Befchofarten, einfache Granaten und Shrapnele.

- 3) Anwendung von einfachen Bertuffionegundern fur Granaten, toppeltwirfenden Bundern fur bie Chrapnels ber 10,5 Centimeter und ber furgen 15-Centimeter Ranone und boppelimirfenden Gtagenzündern für bie Shrapnels ber langen 15-Centimeter Ringfanone.
- 4) Normirung ber Geschützahl bes Bositioneartillerieparte auf vorläufig 200 leichte 10,5: Em., 200 furge 15: Cm. Ranonen und 50 lange 15 Cm. Ringfanonen.
- 5) Doitrung jebes Wefchuges mit 400 Schuffen und zwar fur bas leichte Gefchug bie Balfte Granaten und bie Salfte Shrapnels, fur bas ichwere Beichut zwei Drittel Granaten und ein Drittel Strapnels.

6) Magazinirung von Gefcuten, Munition, Batteriebaumaterial,

Bertzeug u. f. w. in ben Abtheilungebegirten.

7) Durchführung einer entsprechenben Territorialorganifation bes Personellen ber Positionsarillerie burch ben Bunb.

(N. S. S.)

Rugern. (Eine Berfammlung ber hohern Offistere und ihrer Abjutanten) ber IV. Divifion fanb am 31. Mary auf Ginlabung bes orn. Dberft: Divifionare Rotts mann in Lugern ftatt. Der Bwed biefer Bufammentunft mar, bie hohern Offiziere wechselweise mit einander befannt gu machen und einige wichtige militarifde Angelegenheiten ju befprechen. Am bezeichneten Sag versammelten fich ungefahr 70 Offigiere in bem Theoriefaale ber Raferne. Nachbem eine gegenseitige Bors ftellung flatigefunden, gab herr Oberfte Divifionar Kottmann Beifungen, wie er es mit dem vorgeschriebenen Rapportwefen gehalten wiffen wolle; nach diefem tam bie Bibliothet ber IV. Dis vifion zur Sprache. fr. Oberfilt. Imfelb erstattete Bericht über ben jestigen Beftanb ber Bibliothet und es wurde beichloffen, fur bie wettere Entwidlung biefer Unftalt burch Erfebung eines tleinen japrliden Beltrages von Seite ber Offiziere zu sorgen. Dr. Oberfilt. Thalmann regte ble Grundung eines Divisions-Offizierevereins an, boch nach langerer Discussion, an welcher fich auch Gr. Dberfilt. Meifter bethetligte, murbe ber Antrag auf Grunbung eines Difizierevereine ber IV. Divifion beinabe einftimmig abgelehnt. Gin weiterer Berhandlungegegenftand bilbeten bie tattifchen Aufaaben, ju welchen bie Difigiere nach bem Gefet über bie neue Militarorganifation verpflichtet find und mit benen 1876 auf bobere Beifung ein Berfuch gemacht murte. Dberfli-Brigabier von Buren glaubte, biefe tattifden Aufgaben feten ein Sauptbeforberungemittel ber Ausbilbung ber Offiziere, und wollte von folgenden zwei Arten ber Anwendung und Benutung biefes Inftitutes eine acceptirt wiffen, nämlich

1) Aufftellen von Fragen burch ten frn. Oberft-Divifionar und Ueberlaffen ber Auswahl ber gu tofenden Frage, ober:

2) Batailloneweife Bertheilung ber betreffenden Aufgaben und

gemeinschaftliche Lofung berfelben auf bem Terrain.

Diefe Aufgaben wurben immerbin nur in ben Jahren gegeben, wo teine Bieberholungocurfe fur bie eine ober andere Baffengats tung ftatifinden; es murde von ben versammelten Offigieren befotoffen, wenn möglich ichon tiefes Jahr einen Berfuch ju machen gwar in bem Ginne, bag regimenteweise bie betreffenben Offiziere gemeinschaftlich eine gegebene Aufgabe auf bem Terrain felbft zu lofen haben. Sobere Offiziere murben fobann eine Kriift übernehmen und biefelbe unmittelbar folgen laffen. Die Beftims mung ber Beit gur Bornahme ber ftattfindenden Uebungen murbe bem Regimentecommando überlaffen; bagu follen fo viel ale mogs lich auch Spezialwaffen jugezogen werben. — Am Schuß ber Berfammlung gab Gr. Oberfilt. Meifter einige fehr intereffante Aufschluffe über die Mobilifirung ber ichweizerifden Armee und mit Genugihuung erfuhren wir, daß in biefer Begichung ber Beneralftab bie Unftalten fo getroffen habe, bag unfere Armee früher, ale bie irgend eines andern nachbarftaates mobil gemacht und concentrirt werden tonne. Rad Soluß ber Berhandlungen fand ein gemeinschaftliches Mittagemahl im Gafthof jum Engel ftatt. Bon ben Toaften, welche gebracht wurden, galt ber erfte bem Baterland, ber zweite bem ehemaligen Commanbanten ber IV. Divifion, Brn. Oberft Merian, welcher bet ber Divifion noch immer in gutem Unbenten fteht.

${m Brehms}$ ${m Thierleben}$

Zweite Auflage

mit ganzlich umgearbeitetem und erweitertem Text und grösstentheils neuen Abbildungen nach der Natur, umfasst in vier Abtheilungen eine

allgemeine Kunde der Thierwelt aufs prachtvollste illustrirt

und erscheint in 100 wöchentlichen Lieferungen zum Preis von 1 Mark Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Erschienen sind Band I–III, VII und IX und durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zwei Kanzler.

Fürst Gortschakow und

Fürst Bismarck

Jules Klaczko.

8. Geheftet Fr. 10.

Basel.

Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung.